

Das Glas ist auch halb voll

Das Eckpunktepapier Wagniskapital bleibt unzweifelhaft hinter den Erwartungen der Wagniskapitalzene zurück. Dennoch hat die öffentliche Hand durch Fördermittel positive Impulse gesetzt, die nun genutzt und nicht nur kritisiert werden sollten.

Das vom Bundeskabinett am 16.09.2015 verabschiedete „Eckpunktepapier Wagniskapital“ verbessere die Finanzierungssituation von Start-ups keineswegs. Vielmehr wende es dem Bitkom-Geschäftsleiter Niklas Veltkamp zufolge lediglich geplante Verschlechterungen ab. Überhaupt haben die mit dem Eckpunktepapier formulierten Pläne der Bundesregierung in der Szene viel Kritik geerntet. „Mutlos“ seien sie, würden „den durch den Koalitionsvertrag gesteckten Erwartungen nicht gerecht“.

Trotz der positiv hervorzuhebenden Kerninhalte

- Beibehaltung der Steuerfreiheit von 95% der Veräußerungsgewinne aus der Finanzierung von jungen innovativen Unternehmen, soweit dies europarechtlich zulässig ist,
- Verdoppelung der mit 20% investzuschussfähigen Investition von 250.000 EUR auf 500.000 EUR ,
- Erstattung der Steuer auf Veräußerungsgewinne aus mit Invest geförderten Investitionen und
- Förderzuschuss für den Ausgleich von Verlusten aus mit Invest geförderten Finanzierungen

entsteht der Eindruck, das Glas sei halb leer geblieben. So bleibt insbesondere der Abschnitt „Weitere Perspektiven“ des Eckpunktepapiers hinter den Erwartungen zurück und wirkt mit folgenden Punkten wenig dynamisch:

- der „Beobachtung und Prüfung“ der Rechtsprechung hinsichtlich der Umsatzbesteuerung von Managementleistungen von Beteiligungskapitalfonds,
- dem „Erhalt“ der Voraussetzungen für die Annahme einer vermögensverwaltenden Tätigkeit für Beteiligungskapitalfonds und
- der „Beibehaltung“ des Carried Interest

Wenigstens halb voll

Dennoch kann die Bundesregierung mit Blick auf die bereits ergriffenen Maßnahmen behaupten, dass das Glas wenigstens auch halb voll ist. Denn mit 500 Mio. EUR für den neuen ERP/EIF-Wachstumsfonds, einer Aufstockung des ERP-EIF-Venture-Capital-Dachfonds auf 1,7 Mrd. EUR und einem Budget von 400 Mio. EUR für die KfW wurden messbare Verbesserungen geliefert. Da auch weiterhin gemeinsam mit erfolgreichen Venture Capital-Managern/Fonds aus der Privatwirtschaft investiert werden soll, obliegt die Inanspruchnahme der Mittel nun insbesondere den deutschen Beteiligungsfonds. Bislang scheint jedoch der Mittelabruf noch unerwartet schleppend zu laufen. Daher ist an Fonds und Business Angels zu appellieren, von den Förderungen zeitnah und in großem Umfang Gebrauch zu

machen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollten genutzt werden, anstatt lediglich auf vorhandene Missstände bei diesen hinzuweisen. Der Bundesregierung ist der Erfolg bereits ergriffener Maßnahmen und gegebenenfalls der Bedarf weiterer Aufstockung zu signalisieren. Die Regierung wird den privaten Förderern sicher noch mehr Gehör schenken, wenn diese weiter an Gewicht gewinnen.

Private Gesellschaften sind gefragt

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist die Mobilisierung privater Mittel. Und letztlich sind es diese privaten Mittel, die darüber entscheiden werden, ob in Deutschland die angestrebte neue Gründerzeit einsetzt oder nicht. Die Bundesregierung ist daher in der Pflicht, Voraussetzungen zu schaffen, welche Investitionen in junge, innovative Unternehmen für den größten Teil der deutschen Kapitalanleger attraktiver machen. Dazu zählen geringe bürokratische Hürden und die Erreichbarkeit der Förderungen für möglichst viele und nicht nur rein institutionelle Investoren.

Fazit

Jungen, innovativen Unternehmen von morgen wäre zu wünschen, dass dem Gesetzgeber doch noch in dieser Legislaturperiode der große Wurf „Venture Capital-Gesetz“ gelänge. Denn wenn wir auch in der Zukunft „die große Zahl von Weltmarktführern aus dem Mittelstand“ stellen wollen, werden diese die Konkurrenz aus Silicon Valley und Fernost überflügeln und nicht nur unseren europäischen Nachbarn gemächlich nachziehen müssen. Dann wäre es hilfreich, wenn auch ihr Glas voller wäre. ■

Björn Weidehaas (li.)

ist Rechtsanwalt und Partner der Lutz Abel Rechtsanwalts GmbH in München.

Dr. Lorenz Jellinghaus

ist Rechtsanwalt und Partner am Hamburger Standort. Beide sind spezialisiert auf Venture Capital und beraten Mandanten im Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Weidehaas zusätzlich im Insolvenzrecht.

